

Erlass

Durchschnittliche Personalkosten und Sachkostenaufwände für geleistete Einsatzstunden 2025

vom 23. Oktober 2025, GZ: 2025-0.791.913

Genehmiger*in: AL GenMjr Robert Strondl, BA MA

Zuständige Organisationseinheit: BMI - II/BPD/4/a (Referat II/BPD/4/a)

Bis auf Widerruf sind für die Kostenkalkulation bei notwendigen Einsatzberechnungen folgende Stundenwerte auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile, heranzuziehen:

- **Plandienst-, Journal- und Überstunden: 38,40 Euro/Stunde**
- **Bereitschaftsstunden: 15,40 Euro/Stunde**

Im Bedarfsfall ist zum Zwecke der Berechnung der durchschnittlichen Sachkostenaufwände aktuell ein **Sachkostenanteil idHv. 16 Prozent** der durchschnittlichen Personalkosten für geleistete Einsatzstunden anzunehmen.

Der Erlass 2024-0.908.133 vom 23. Dezember 2024 wird mit Inkrafttreten dieses Erlasses außer Kraft gesetzt.

Gegenständlicher Erlass unterliegt nicht der Geheimhaltung, wird in die IVS aufgenommen und gem. IFG veröffentlicht.

